Finanzamt Leipzig II

Datum
06.11.2026

Geschäftszeichen
3231/ÖZ/2026/0102

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person Bau 25 GmbH
letzte bekannte Anschrift Helenenstraße 26a 04279 Leipzig

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person ☐ ist ☒ sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 9. November 2026
Körperschaftsteuerbescheid 2017 vom 9. November 2026
Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 9. November 2026
Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 9. November 2026
Gesonderte Feststellung §§27+28 KStG 2016 vom 9. November 2026
Gesonderte Feststellung §§27+28 KStG 2017 vom 9. November 2026
Gesonderte Feststellung §§27+28 KStG 2018 vom 9. November 2026
Gesonderte Feststellung §§27+28 KStG 2019 vom 9. November 2026
Verlustfeststellung zur Körperschaftsteuer 2016 vom 9. November 2026
Verlustfeststellung zur Körperschaftsteuer 2017 vom 9. November 2026
Verlustfeststellung zur Körperschaftsteuer 2018 vom 9. November 2026
Verlustfeststellung zur Körperschaftsteuer 2019 vom 9. November 2026
Gewerbesteuermessbescheid 2016 vom 9. November 2026
Gewerbesteuermessbescheid 2017 vom 9. November 2026
Gewerbesteuermessbescheid 2018 vom 9. November 2026
Gewerbesteuermessbescheid 2019 vom 9. November 2026
Gewerbesteuerverlustfeststellung 2016 vom 9. November 2026
Gewerbesteuerverlustfeststellung 2017 vom 9. November 2026
Gewerbesteuerverlustfeststellung 2018 vom 9. November 2026
Umsatzsteuerbescheid 2016 vom 9. November 2026
Bericht der Steuerfahndung Halle(Saale) vom 10. Oktober 2025

☐ Der Verwaltungsakt wird
☒ Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 559-2572
Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.